

Das Alternativ-Modell

Vertreter: Deutscher Juristen-Fakultätentag (Vereinigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland)

Beschluss des 86. Deutschen Juristen-Fakultätentags (DJFT 2006/I):

1. Die Staatsprüfung bleibt Zugangsvoraussetzung für die klassischen juristischen Berufe (vgl. Beschlüsse DJFT 2004/II, 2005/I).

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005, die unter Punkt 2.4. festhält, dass eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung nicht erforderlich ist.

2. Mit Blick auf andere Berufsfelder prüfen die juristischen Fakultäten/Fachbereiche die Einführung konsekutiver Studienabschlüsse.

3. Die Einführung konsekutiver Abschlüsse darf die Ausbildung im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ nicht beeinträchtigen und setzt deshalb die Bereitstellung der hierfür erforderlichen zusätzlichen sachlichen und personellen Ressourcen voraus.

Ergebnis: Bachelor-Studiengänge sollen allenfalls alternativ zum derzeitigen Jura-Studium, das mit dem Staatsexamen abschließt, angeboten werden. Der behutsame Einbau einzelner Bachelor-Elemente in die deutsche Juristenausbildung wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Argumente:

- Das Staatsexamen habe sich als Qualitätsgarantie für die juristische Ausbildung bewährt.
- Die Ausübung eines spezifisch juristischen Berufs (Justiz, Anwaltschaft, höherer Verwaltungsdienst) setze ein Studium auf wissenschaftlicher Grundlage voraus.
- Der akademische Grad des Bachelors komme aufgrund der mit sechs Semestern zu knapp bemessenen Ausbildungszeit als berufsbefähigender Abschluss für spezifisch juristische Berufe nicht in Betracht.
- Die Umsetzung des Bologna-Prozesses nach dem NRW-Modell oder dem 4-Stufen-Modell würde zu einer Entkoppelung von juristischer Ausbildung und Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen führen.
- Die Erfahrung in anderen Fächern zeige, dass mit der Einführung der konsekutiven Studiengänge die Mobilität der Studierenden erheblich gesunken sei, dass die Vergleichbarkeit der Abschlüsse nicht gewährleistet werden könne und dass der Bachelor-Abschluss für die Mehrzahl der Absolventen keine Berufsqualifikation biete. Damit sei der Bologna-Prozess in allen drei Zielen gescheitert.

Vorteile des Modells:

- Qualitätssicherung der Juristenausbildung durch wissenschaftliche Elemente und Staatsprüfung
- das Staatsexamen ist ein anerkannter Abschluss

Nachteile des Modells:

- bei einem nur alternativen Bachelor-Abschluss müssen die Studieninteressierten schon vor Beginn des Studiums entscheiden, welchen Weg sie einschlagen möchten
- das Modell bietet keine Lösung für die bestehenden Probleme in der Juristenausbildung